



# Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2024–16

## Sitzungsprotokoll

über die  
**16. Sitzung des Gemeinderates**  
am 11.04.2024  
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

### Anwesende:

<b>Vorsitzender</b>	:	Peter GRABNER
<b>Die Vizebürgermeister</b>	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
<b>Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes</b>	:	Emanuel ENGL
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	:	Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Ing. Ingo Günther AUER Hans-Holger KOLLMANN Matthias FRITZ Patrick EBNER
<b>Ersatzmitglieder des Gemeinderates</b>	:	Alfred BESTANDMANN Manuel SCHRITTESSER Heinz GEIER
<b>Entschuldigt</b>	:	Nicole LAMEREINER MMag <sup>a</sup> . Barbara KOGLER Andreas LEITNER
<b>Unentschuldigt</b>	:	
<b>Weiters anwesend</b>	:	Mag <sup>a</sup> . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER (als Auskunftsperson zu TOP 3 und TOP 4)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

# Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.04.2024
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.04.2024
- 3) Rechnungsabschluss 2023; Beschlussfassung
- 4) Um- und Zubau Rüsthaus FF Grades, Finanzierungsplan; Beschlussfassung
- 5) Freizeitbad Metnitz, Verpachtung Buffet; Beschlussfassung
- 6) Immobilien Verwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO; Beschlussfassung
- 7) Grundstückskauf; Beratung und Beschlussfassung

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- 8) Personalangelegenheiten, Abschluss Dienstvertrag; Beschlussfassung
- 9) Personalangelegenheiten, Reduzierung Beschäftigungsausmaß; Beschlussfassung

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 16. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin Frau Mag<sup>a</sup> Gerhild Taferner als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 3 und 4. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!  
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

- 10) Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 13.11.2023, Zahl: 031-2/02/2023–3; Beschlussfassung

- c.) 3/2023
- e.) 5/2023
- j.) 14/2023
- k.) 17/2023

**Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.**

Des Weiteren ersucht der Vorsitzende den neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt 10 in Anschluss an den Tagesordnungspunkt 7 und vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

**Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.**

## Fragestunde

Für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

### 1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.04.2024

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Frau Sonja GUCHER und Herrn Matthias FRITZ zu bestellen.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### 2. Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.04.2024

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 02.04.2024 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 02.04.2024 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenbilanz der Gebarung
- 3.) Rechnungsabschluss 2023

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 12.12.2023 bis 02.04.2024 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1158 bis</i>	<i>1310</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>3659 bis</i>	<i>3841</i>
<i>Belege Volksbank 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>291 bis</i>	<i>304</i>
<i>Belege Raika Friesach 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>94 bis</i>	<i>97</i>
<i>Barbelege 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>89 bis</i>	<i>98</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>249 bis</i>	<i>284</i>

<i>Umbuchungen 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>24</i>	<i>bis</i>	<i>74</i>
<i>Metnitzer Journal 2023</i>	<i>von Nr.</i>	<i>329</i>	<i>bis</i>	<i>404</i>
<i>Lieferantenrechnungen 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>327</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>772</i>
<i>Belege Volksbank 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>68</i>
<i>Belege Raika Friesach 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>16</i>
<i>Barbelege 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>18</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>55</i>
<i>Umbuchungen 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>5</i>
<i>Metnitzer Journal 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>112</i>

**vollständig und lückenlos** überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 02.04.2024 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Zu TOP 3): Der gesamte Rechnungsabschluss 2023 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig als in Ordnung befunden und kann so dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Während der Verlesung des Berichtes bemängelt der Obmann des Kontrollausschusses Herr Hans–Holger Kollmann mehrmals, dass seiner Meinung nach die Ausgaben bei den Feuerwehren und beim Bauhof viel zu hoch sind.

**Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

### **3. Rechnungsabschluss 2023**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der anwesende Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger den Rechnungsabschluss 2023. Der Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2023 am 13.03.2024 von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch den Kontrollausschuss erfolgte am 02.04.2024 und wurde auch von diesem für in Ordnung befunden.

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 4.337.303,89 wovon € 3.120.839,87 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 4.360.691,82 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € - 23.387,93 vor bzw. € -18.840,45 nach Rücklagenbewegungen ergibt.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung von € 81.444,46 der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung € 4.086.953,00 und den Auszahlungen operative Gebarung € 4.005.508,54 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 430.194,03 den Auszahlungen iHv € 348.166,22 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus

der Investiven Gebarung iHv € 82.027,81 zeigt. Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € 163.472,27 erreicht werden. Im Jahr 2023 waren keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen, gegenüber stehen Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von € 47.039,86, womit sich ein Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit iHv € - 47.039,86 und damit schlussendlich ein Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 116.432,41 zeigt. Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 149.722,83 und führt zur Änderung an Liquididen Mitteln iHv € 266.155,24.

Allen GR-Mitgliedern wurde gleichzeitig mit der Sitzungseinladung ein Gesamtexemplar des Rechnungsabschlusses 2023 als pdf-Datei per Email übermittelt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Rechnungsabschluss zur Diskussion und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Herr Kollmann bemängelt abermals, dass seiner Meinung nach die Ausgaben bei den Feuerwehren und beim Bauhof viel hoch sind. Auch ist er der Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit in der Gemeinde Metnitz Nebensache ist.

Nach Abschluss der Informationen und Beratungen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 09.04.2024) den

### ***A n t r a g,***

den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Fassung (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO festzustellen.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **14 Stimmen dafür** und **einer Stimme dagegen** (Kollmann) angenommen.

*Der Rechnungsabschlusses wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen.*

#### **4. Um- und Zubau Rüsthaus FF Grades, Finanzierungsplan**

Der Vorsitzende informiert, dass die FF Grades 44 aktive Mitglieder (Stand 2023), aber nur 34 Spinde zur Verfügung hat. Auch ist der Abstand der Spinde zu den Feuerwehrfahrzeugen viel zu klein und außerdem sehr gefährlich. Die Umkleide der Feuerwehrjugend ist derzeit im Keller untergebracht und gibt es hier auch Probleme mit Feuchtigkeit bei der Bekleidung. Die derzeitige Höhe bei den Garagentoren stellt ebenfalls ein Problem für eventuelle neue Fahrzeuge dar.

Das Architektenbüro Scheiberlammer Architekten ZT GmbH aus Wolfsberg hat den Um- und Zubau beim Rüsthaus FF Grades für die Gemeinde Metnitz geplant. Zwischenzeitlich gab es bereits mehrere Bauverhandlungen und steht nun dem Um- und Zubau zum Rüsthaus FF Grades nichts mehr im Wege. Außerdem ist noch zu erwähnen, dass die Gemeinde Metnitz grundbücherliche Eigentümerin der zu bebauenden Liegenschaft ist.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt der Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger den Finanzierungsplan für das Vorhaben Um- und Zubau Rüsthaus FF Grades.

Nach Abschluss der Informationen und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 09.04.2024) den

### **A n t r a g,**

den Finanzierungsplan Um- und Zubau Rüsthaus FF Grades entsprechend der *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

- € 427.000,00 – Um- und Zubau Rüsthaus FF Grades

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>	
Baukosten	427.000,00	Zahlungsmittelreserve	67.000,00
		Bedarfszuweisungsmittel aR	300.000,00
		Leadermittel	60.000,00
<b>Summe:</b>	<b>427.000,00</b>	<b>Summe:</b>	<b>427.000,00</b>

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **14 Stimmen dafür** und **einer Stimme dagegen** (Kollmann) angenommen.

#### **5. Freizeitbad Metnitz, Verpachtung Buffet**

Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] gerne das Buffet im Freizeitbad Metnitz pachten möchte. Um das Ansuchen auch ordnungsgemäß abwickeln zu können, bedarf es des Abschlusses eines Pachtvertrages zwischen den Gemeinde Metnitz und [REDACTED]. Ein dementsprechender Entwurf des Pachtvertrages liegt bereits vor und wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (siehe auch *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*)

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 09.04.2024 stellt der Vorsitzende den

### **A n t r a g,**

dass die Gemeinde Metnitz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Grabner mit [REDACTED], einen Pachtvertrag für das Buffet zu einem jährlichen Pachtzins von € 10,00 (zehn) abschließt. Im Pachtzins enthalten sind keine allfälligen Betriebskosten wie Strom-, und Wassergebühren. Diese werden am Ende eines jeden Jahres der Pächterin separat verrechnet. Das Pachtverhältnis beginnt am 15. April 2024 und wird vorerst befristet bis 31. Dezember 2024 vereinbart. Sollte bis zum 31. Dezember 2024 keine Auflösung des Pachtvertrages von Seiten der Pächterin bei der Gemeinde Metnitz eingelangt sein, so wird der abgeschlossene Pachtvertrag auf weitere fünf Jahre verlängert. (*Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*)

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **6. Immobilien Verwaltung Schulgemeindevorstand St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO**

Der Vorsitzende informiert, dass die Immobilien Verwaltung Schulgemeindevorstand St.Veit/Glan KG mit Schreiben vom 11.03.2024 wieder einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für das Bildungszentrum Metnitz gestellt hat.

Die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer weist für das Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von € 2.358,75 auf.

Aufgrund des Vorliegens einer „sachlichen Unbilligkeit“ könnte gemäß § 236 BAO seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf die Einhebung der Grundsteuer verzichtet werden.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 09.04.2024 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

### ***A n t r a g,***

der Immobilien Verwaltung Schulgemeindevorstand St.Veit/Glan KG die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer für die Kalenderjahr 2024 in der Höhe von € 2.358,75 gemäß § 236 BAO gänzlich nachzusehen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **7. Grundstückskauf**

Der Vorsitzende berichtet, dass in den kommenden Jahren auch ein Zubau beim Rüsthaus der FF Metnitz geplant ist. Um hierfür bereits im Vorfeld für den notwendigen Platz Vorsorge zu treffen, ist es angedacht, dass die Gemeinde Metnitz einen Teil der angrenzenden Grundstücke von [REDACTED] kauft. Ein dementsprechender Entwurf des Kaufvertrages liegt bereits vor und wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (siehe auch *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*)

Nach Abschluss der Erklärungen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 09.04.2024) den

### ***A n t r a g,***

dass die Gemeinde Metnitz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Grabner, von [REDACTED],

vom Grundstück 157/2 das Trennstück 7 im Ausmaß von 14m<sup>2</sup>,  
vom Grundstück .13 das Trennstück 10 im Ausmaß von 5m<sup>2</sup> und

vom Grundstück .13 das Trennstück 13 im Ausmaß von 17m<sup>2</sup>

(Gesamtfläche: 36m<sup>2</sup>) zu einem Kaufpreis von € 45,00/m<sup>2</sup> (Gesamtkaufpreis: € 1.620,00) kauft. (*Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*)

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **10. Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 13.11.2023, Zahl: 031-2/02/2023-3**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kundmachungsfrist für die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans nunmehr abgelaufen ist und somit im Gemeinderat behandelt werden kann.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 09.04.2024) den

### ***A n t r a g,***

die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie folgt zu beschließen (*lt. Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*):

- c.) **3/2023:** Umwidmung der Parzellen **2625, 2626, 2629, 2633** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **850 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Zu diesem Umwidmungspunkt verliert der Vorsitzende das Email von [REDACTED] [REDACTED] vom 04.04.2024 in welchem dieser mitteilt, dass die beantragte Umwidmung derzeit noch nicht benötigt wird.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

**Einstimmig** nimmt der Gemeinderat das Email von [REDACTED] zur Kenntnis.

- e.) **5/2023:**

- I.) **Bebauungsverpflichtung:**

Als Voraussetzung für eine positive Widmung hat die fachliche Raumordnung den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde definiert. Mit dem Widmungswerber ist im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung eine Bankgarantie iHv. € 5.200,00 (fünftausendzweihundert) der Gemeinde für die Dauer von fünf Jahren zu übergeben. Dem Widmungswerber ist der Inhalt der Vereinbarung bekannt.

Diese im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (*lt. Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift*)



### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- II.) **Umwidmung** der Parzellen **2326, 2338** (Teilflächen), **KG 74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **900 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- j.) **14/2023:**Umwidmung der Parzelle **76** (Teilfläche), **KG 74305 Metnitz Markt**, im Ausmaß von ca. **800 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Bauland – Wohngebiet“

Zu diesem Umwidmungspunkt verliest der Vorsitzende das Email von [REDACTED] vom 02.04.2024 in welchem dieser mitteilt, dass der Widmungswerber [REDACTED] die beantragte Umwidmung derzeit zurückzieht.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

**Einstimmig** nimmt der Gemeinderat das Email von [REDACTED] zur Kenntnis.

- k.) **17/2023:** Umwidmung der Parzelle **.438** (Teilfläche), **KG 74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von ca. **58 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Jagdhütte“

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.

Dieses aus 10 Seiten und 6 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)